

# Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 19.

Donnerstag, den 26. Oktober

1899.

Das goldene Jubiläum des Bonifatiusvereins betreffend.

Nr. 11392. Folgendes Schreiben ist am Sonntag den 5. November d. J. in allen Pfarr-, Kuratie- und Filialkirchen mit eigenem Gottesdienst von der Kanzel zu verlesen:

An den hochwürdigen Klerus und die Gläubigen der Erzdiöcese.

Geliebte! Am 23. und 24. August d. J. ist zu Fulda am Grabe des hl. Bonifatius die goldene Jubelfeier des nach dem Apostel der Deutschen benannten Vereins in der erhebensten und feierlichsten Weise begangen worden. Sechzehn deutsche Bischöfe, darunter auch unser geliebter Oberhirte, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Thomas Körber, waren dabei zugegen. Die mit dieser Jubelfeier verbundene Generalversammlung des Bonifatiusvereins, bei welcher Vertreter aus fast allen deutschen Gauen erschienen waren, nahm mit hoher Befriedigung von den Fortschritten Kenntniß, welche der Verein in ganz Deutschland und besonders auch in unsrer Erzdiöcese gemacht, und von den reichen Unterstützungen, welche derselbe den Glaubensbrüdern in der Diaspora zugewendet hat. Es wurde aber auch nachdrücklich betont, daß der Bonifatiusverein noch weitere Verbreitung und kräftigere Unterstützung finden müsse, wenn er seiner wachsenden Aufgabe gerecht werden solle, und es wurde lebhaft beklagt, daß noch viele Katholiken, besonders aus den bemittelten Kreisen, dem Vereine fernstehen. Die Versammlung hat deshalb einen Aufruf erlassen, welcher also lautet:

„An die Katholiken Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Luxemburgs und der Schweiz.“

Zur goldenen Jubelfeier des Bonifatius-Vereins am Grabe unseres großen Patrons hier zu Fulda versammelt, halten wir unterzeichnete Theilnehmer der sechzehnten General-Versammlung im Hinblick auf die verfloffenen fünfzig Jahre es für unsere hl. Pflicht, laut unsere Stimme zu erheben und uns an alle Katholiken innerhalb des weiten Arbeitsfeldes unseres Vereins zu wenden, um an erster Stelle demüthigen Dank dem allgütigen Gott darzubringen für alles Große und Gute, das der Bonifatius-Verein in dem halben Jahrhundert seit seiner Gründung zu wirken vermocht hat.

Die geistige Noth der in den weiten Gauen unseres Vaterlandes unter Andersgläubigen zerstreuten Katholiken war in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts bereits auf's Höchste gestiegen, als edle und für die Sache der hl. Kirche hoch begeisterte Männer auf der dritten General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Regensburg am 4. Oktober 1849 unter dem Segen des deutschen Episcopates und insbesondere des Apostolischen Stuhles hoffnungsfroh den deutschen Missionsverein gründeten und unter den Schutz des großen Apostels der Deutschen, des hl. Märtyrer-Bischofs Bonifatius stellten.

Ziel und Aufgabe des Bonifatius-Vereins sollte es sein, den in den protestantischen und gemischten Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zerstreut lebenden katholischen Glaubensbrüdern hilfreiche Hand zu leisten, damit ihnen der katholische Glaube erhalten und die Ausübung desselben ermöglicht werde.

Durch Gebet und Almosen, die beiden Mittel des Vereins hat sich nun das Werk des hl. Bonifatius unter Gottes sichtlichem Segen in fünfzig Jahren aus den unscheinbarsten Anfängen, gleichsam aus einem Senfskörnlein, zu einem großen Baume entfaltet, dessen weite Zweige sich schützend bereits über alle deutschen Gauen und noch darüber hinaus erstrecken.

Die langsam, aber stetig wachsenden jährlichen Einnahmen haben bereits eine Gesamtsumme von über dreiunddreißig Millionen Mark erreicht, ein glänzendes Resultat katholischen Opfermuthes, das selbst die kühnsten Hoffnungen weit übertroffen hat.

Durch diese Einnahmen ist es möglich geworden, im Laufe der verfloffenen fünfzig Jahre den in der Diaspora lebenden Glaubensbrüdern an mehr als dreitausend verschiedenen Orten Kirchen und Kapellen, Pfarr-, Schul- und Waisenhäuser zu bauen oder bauen zu helfen, ihnen Priester und Lehrer zu senden, und dadurch eine regelmäßige und dauernde Seelsorge, ihren Kindern eine katholische Erziehung zu sichern.

So sind gegenwärtig noch über tausend verschiedene Missionsanstalten auf die Hilfe des Bonifatius-Vereins angewiesen.

Gott allein weiß, wie viel geistige Noth dadurch gelindert, wie viele Hunderttausende unsterblicher Seelen dadurch gerettet sind, welche ohne diese Hilfe des Bonifatius-Vereins der Kirche verloren gegangen wären.

Dafür gebührt Gott dem Herrn unser innigster, demüthigster Dank, dessen Gnade über dem Verein des hl. Bonifatius von Anfang an bis heute so augenscheinlich gewaltet hat.

Dank zu sagen fühlen wir uns heute aber auch gedrungen all' den zahllosen Freunden und Wohlthätern unseres Vereines, welche denselben auf welche Weise auch immer bisher unterstützt und gefördert haben. Denn nächst der Gnade Gottes ist der erfreuliche Fortschritt und das überaus segensvolle Wirken des Vereins Euch zu verdanken, theuere Vereinsgenossen, Euere Liebe und Fürsorge, Euere wahrhaft katholischen Frömmigkeit.

Habet deshalb Dank im Namen jener unserer Glaubensbrüder, denen Ihr durch den Bonifatius-Verein Gotteshäuser und Schulen habt bauen, Seelsorger und Lehrer senden, deren Kinder Ihr im katholischen Glauben habt erziehen, und denen Ihr in der Todesstunde die Tröstungen unseres heiligen Glaubens habt vermitteln helfen.

Habt Dank im Namen des Herrn Jesu Christi, der den Wohlthätern des Vereins, auf die Fürbitte des hl. Bonifatius, unseres himmlischen Patronen, gewiß im Leben und Tode reichlich vergelten wird gemäß den Worten Seiner Verheißung: „Was immer ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan gehabt, das habt ihr mir gethan“ (Matth. 25, 40.).

Doch mit unserem Danke richten wir zugleich auf's Neue unsern Hilferuf an unsere bisherigen Freunde, ja an alle Katholiken des weiten Ländergebietes, welche das Arbeitsfeld des Bonifatius-Vereins in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz und allen damit in politischer oder Diöcesan-Verbindung stehenden Ländern umfaßt. (§ 1 der Statuten.)

Denn wenn in den fünfzig Jahren seit der Begründung des Bonifatius-Vereins auch Vieles geschehen ist, so bleibt noch weit mehr zu thun übrig. Ja, unsere Arbeit ist kaum erst halb gethan, sie wächst uns vielmehr unter den Händen.

Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß die Einnahmen der letzten Jahre in einem sehr erfreulichen Aufschwung begriffen sind, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß das Wachsthum derselben schon längst nicht mehr der Höhe der Anforderungen entspricht, welche in stetig steigendem Maße seit den letzten Jahren an uns herangetreten sind, so daß wir nur zu oft der wachsenden Noth rathlos gegenüberstanden und nicht ohne große Sorgen in die Zukunft blicken.

Noch sind Hunderttausende von Glaubensbrüdern abgeschnitten von den geistigen Lebensquellen und schweben sammt ihren Kindern in Gefahr, ihr theuerstes Erbgut, den heiligen katholischen Glauben, einzubüßen und geistiger Verwahrlosung anheimzufallen. Sind doch fortwährend über fünfzigtausend katholische Kinder allein in Preußen genöthigt, protestantische Schulen zu besuchen!

Nahezu anderthalbhundert neue Missionsstationen müssen in der nächsten Zeit nothwendig gegründet werden, um schreiender Noth Hülfe zu bringen. Indeß dazu reichen unsere Mittel längst nicht mehr aus.

Wie wir daher selbst bei dieser denkwürdigen Jubelfeier in dieser altherwürdigen Kathedrale an dem Grabe des großen Apostels der Deutschen und unseres Vereinspatrons, des heiligen Bonifatius, heute gemeinsam und feierlich den Entschluß erneuert haben, auch für alle Zukunft an dem wichtigen, verdienstvollen und gottgefälligen Werke mit neuem Eifer fortzuarbeiten, so bitten wir auch Euch, theuere Vereinsmitglieder, und alle Katholiken, im Namen und um der Liebe Jesu willen, auch fürderhin Euch der verlassenen Glaubensbrüder zu erbarmen und Euch das Werk des Bonifatius-Vereins ernstlich angelegen sein zu lassen.

Es ist nicht bloß ein religiöses, es ist auch ein patriotisches Werk, an dem Ihr Euch theiligt; es gilt, so viel an uns liegt, die Erhaltung der Kirche und Religion in unserem Vaterlande, welche die einzig sicherste Grundlage und Grundbedingung eines wahrhaft gedeihlichen Volkslebens sind.

Möchten doch vor allem auch diejenigen Katholiken, welche von Gott mit materiellen Gütern gesegnet sind, dem Bonifatius-Verein in Zukunft mehr als bisher ihre Theilnahme zuwenden!

Insbefondere aber wenden wir uns an Euch, ihr Seelsorger und Priester des Herrn! Widmet dem Bonifatius-Vereine Euere Liebe und Sorge, damit derselbe durch Euern meist entscheidenden Einfluß da, wo er bisher blühte, weiterblühe, und dort, wo er noch gar nicht oder nur wenig bekannt ist, endlich Eingang finde. Noch sind leider viele Gegenden und Orte, wo der Verein fast unbekannt ist. Helfet uns neue Freunde, helfet uns alle Katholiken für den Bonifatius-Verein gewinnen!

Bei der genugsam erprobten Opferfreudigkeit des katholischen Volkes, wenn nur alle Katholiken deutscher Zunge dem Vereine angehörten und Jeder durch sein Gebet und auch nur ein kleines Almosen denselben regelmäßig unterstützen würde, wäre der Bonifatius-Verein bald in den Stand gesetzt, all' den großen Aufgaben gerecht zu werden, die seiner harren.

Wir hoffen zu Gott, daß bald keine katholische Gemeinde, ja keine katholische Familie in dem großen Vereinsgebiete mehr sein werde, wo man den Verein des hl. Bonifatius nicht kennt und liebt, und wo nicht täglich das Gebet zum Himmel steigt:

**Heiliger Bonifatius, bitte für uns und unsere verlassenen Glaubensbrüder, bitte für unser geliebtes Vaterland!**

Fulda, am Grabe des hl. Bonifatius, den 24. August 1899.“

Im Anschluß an diesen Aufruf ermahnen wir neuerdings die Hochwürdigen Geistlichen, daß sie den Bonifatiusverein da, wo er noch nicht besteht, einführen und organisieren und daß sie jährlich einmal die Gläubigen über den Zweck, die Aufgaben und Leistungen dieses wichtigsten Vereins der deutschen Katholiken belehren. Und euch, geliebte Gläubige, bitten und ermahnen wir mit den Worten des Völkerapostels Paulus im Briefe an die Galater (6,10): „Lasset uns Gutes thun allen, am meisten aber den Glaubensgenossen!“ Unsere katholischen Glaubensbrüder, welche in akatholischen Gegenden leben und dort der geregelten Seelsorge entbehren, haben den ersten Anspruch auf unsere werthätige Liebe und sollen der besondere Gegenstand unsrer Fürsorge sein, damit sie nach ihrem hl. Glauben leben und ihre Kinder katholisch erziehen können. Unterstützet deshalb nach Kräften durch Gebet und Almosen den Bonifatiusverein, welcher sich der in der Diaspora lebenden Katholiken liebevoll annimmt und dadurch das Apostolat des heiligen Bonifatius fortsetzt; ihr helfet dadurch Seelen retten und die Kirche vor schmerzlichen Verlusten bewahren, und der göttliche Heiland, welcher die Kirche als seine makellose Braut unermesslich liebt, wird euch reichlich vergelten.

Freiburg, den 24. Oktober 1899.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

#### Die Verleihung des Helmstatt'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11246. Das von Freiin Antonie von Helmstatt gestiftete Stipendium im Jahresbetrag von 100 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und dürftige Theologiestudierende. Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Studienzeugnisse durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen Theologischen Konviktes innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Freiburg, den 19. Oktober 1899.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

#### Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgeröhne aus Pfohren und Sunthausen betreffend.

Nr. 11344. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgeröhne aus Sunthausen und Pfohren, welche dem Studium der Theologie obliegen bezw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 100 M. ist erledigt und an einen Studierenden aus Sunthausen bezw. Pfohren zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Sitten- und Studienzeugnissen innerhalb vier Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Sunthausen bezw. Pfohren bei uns einzureichen.

Freiburg, den 19. Oktober 1899.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

#### Die Verleihung des Dekan Herz'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11345. Das Dekan Herz'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind unbemittelte Kandidaten der Theologie (nicht Gymnasiasten) aus der ehemaligen Grafschaft Mellenburg; den Vorrang haben solche, die Bürgeröhne aus Stockach sind. Die Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Vorlage von Taufschein, Vermögens- und Studienzeugnissen durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen Theologischen Konviktes dahier innerhalb vier Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 19. Oktober 1899.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Verleihung eines Mühling'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11346. Aus der Stiftung des Geistlichen Rathes Mühling ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 250 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus Königheim, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse, eventuell des Stammbaums, innerhalb vier Wochen beim Katholischen Stiftungsrat Königheim einzureichen.

Freiburg, den 19. Oktober 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Verleihung des Pfarrer Haberstroh'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 11347. Das Pfarrer Haberstroh'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 *M.* ist erledigt. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Aspiranten oder Kandidaten der Theologie und zwar in erster Linie Nachkommen der vier Geschwister des Stifters und Angehörige der Familie Moek in Heimeck, Gemeinde Stahl; in zweiter Linie Studierende (von Untertertia an) aus Waldkirch und Simonswald. In Ermangelung Vorzugsberechtigter tritt freie Verleihung ein.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Tauf-, Sitten-, Vermögens- und Studienzeugnissen (eventuell Stammbaum) binnen vier Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 19. Oktober 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Portofreiheit dienstlicher Sendungen der katholischen Kirchengemeinden an die Staatsbehörden in Hohenzollern betreffend.

Nr. 10199. Den Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen in den Hohenzollern'schen Landen wird nachstehende Bekanntmachung des Königlich Preussischen Regierungspräsidenten zu Sigmaringen zur Kenntnis gebracht:

Ergänzung des Artikels 29

der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in den Hohenzollern'schen Landen vom 16. April 1879.

Der Artikel 29 der Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in den Hohenzollern'schen Landen vom 16. April 1879 (Amtsblatt Seite 140 ff.) wird im Einverständniß mit der Erzbischöflichen Behörde durch nachstehende Bestimmung ergänzt:

„Frei von der Frankierung sind Postsendungen an die Staatsbehörden, welche ausschließlich im Staatsinteresse liegen oder aus der staatlichen Obergewalt hervorgehen, insbesondere die Einsendung der Kirchengemeinde-Stats und Rechnungen an die staatliche Aufsichtsbehörde, Berichte der Kirchenvorstände an den Regierungspräsidenten über Erbschaftswahlen und Veränderungen in den Kirchengemeindeorganen, Berichte der Kirchenvorstände wegen Einholung der im § 50 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vorgeschriebenen Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden.“

Sigmaringen, den 12. September 1899.

Der Regierungspräsident.

F. A.

gez. Wenz.

Den Sendungen an den Herrn Regierungspräsidenten, welche Portofreiheit genießen sollen, ist das Siegel des Kirchenvorstandes beizudrücken.

Freiburg, den 23. September 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

---

## Die Führung der Grund- und Pfandbücher betreffend.

Nr. 28561. Die Katholischen Pfarrämter und Stiftungsräthe werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung des Großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 1. August l. J., Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIX. Seite 430, die neuen Hauptbücher und Generalregister, sobald sie in einem Grundbuchbezirke angelegt sind, drei Monate lang zu Jedermanns Einsicht in den Geschäftsräumen der Grundbuchbehörde offengelegt werden müssen und daß innerhalb dieser Offenlegungsfrist bei der Grundbuchbehörde Anträge auf Berichtigung angebracht werden können.

Die Offenlegung wird durch Anschlag an der Gemeindefelde bekannt gemacht. Gegen die Entscheidung der Grundbuchbehörde über die Berichtigungsanträge kann innerhalb zwei Wochen Beschwerde an das Amtsgericht eingelegt werden.

Wir empfehlen den Katholischen Pfarrämtern und Stiftungsräthen während der Offenlegungsfrist von den obigen Büchern Einsicht zu nehmen und die zur Wahrung kirchlicher Rechte etwa nöthigen Anträge und Beschwerden einzubringen.

Dabei bemerken wir aber, daß eine Berichtigung nur verlangt werden kann, wenn die Einträge aus den seitherigen Grund- und Pfandbüchern unrichtig übertragen worden sind oder das Ergebniß des Verfahrens nach dem Gesetze vom 14. April v. J., Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 256/258, nicht richtig zum Eintrag gelangt ist. Anträge auf Abänderung von Grund- und Pfandbucheinträgen, welche schon vor Anlegung des Hauptbuches und Generalregisters bestanden haben, können nicht berücksichtigt werden; auch ist es nicht möglich, das, was in dem Verfahren nach den Gesetzen vom 14. April v. J. „Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher“ und „die Eintragung des Eigenthums im Grundbuch betreffend“, Gesetzes und Verordnungsblatt Nr. XII. Seite 255/256 und 256/258, versäumt worden ist, bei dieser Gelegenheit nachzuholen.

Sollte es sich bei der Einsichtnahme herausstellen, daß in dem eben bezeichneten Verfahren Verstöße vorgekommen sind, ohne daß kirchlicherseits ein Versäumniß vorliegt, so wäre, soweit dies noch nicht geschehen, hieher besondere Vorlage zu machen.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1899.

## Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

### Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründe wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Kirrlach**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2412 *M.* außer 84 *M.* Gebühren für 45 Fahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, wozu der Heiligenfond Kirrlach die zur Verfügung stehenden Ueberschüsse im Betrage von 227 *M.* beisteuert. Außerdem hat der künftige Pfründnießer die Auflage, zur Tilgung einer restlichen zu 4% verzinlichen Provisoriumsschuld von 184 *M.* 80 *S.*, welche aus Kostenantheil für Nebgeländer im Pfarrgarten herrührt, an den Baufond Kirrlach den Betrag von jährlich 40 *M.* abzugeben.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### Pfründebesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Blittersdorf, Dekanats Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Karl Dussel in Ottenheim wurde am 17. August l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Richard Michele von Fürstenberg, mit Absenz Pfarrverweser in Tiefenbronn, auf die Pfarrei Freudenberg, Dekanats Bischofsheim, designirt und hat derselbe am 12. September l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Flehingen, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrer Friedrich August Baumeister von Niederwasser, mit Absenz Pfarrverweser in Flehingen, verliehen und hat derselbe am 19. September l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Wiesenthal, Dekanats Philippsburg, dem bisherigen Pfarrer Franz Roth in Böhrenbach verliehen und hat derselbe am 26. September l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Schoppsheim, Dekanats Wiesenthal, dem bisherigen Pfarrverweser Dr. Arthur Steinam daselbst verliehen und hat derselbe am 1. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen zwei Bewerber den bisherigen Pfarrer Fidelis Mattes von Mauer, mit Absenz Pfarrverweser in Dittigheim, auf die Pfarrei Herrischried, Dekanats Waldshut, designirt und hat derselbe am 3. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wagenstadt, Dekanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Ferdinand Segel in Hondingen wurde am 5. Oktober l. J. die kanonische Institution ertheilt.

### Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Billingen wurde der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer Rudolf Rauber in Hüfingen zum Kammerer gewählt und erhielt derselbe unter dem 21. September l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Ettlingen wurde der Hochwürdige Herr Kammerer Stadtpfarrer Ludwig Albert in Ettlingen und vom venerablen Landkapitel Hegau der Hochwürdige Herr Kammerer Stadtpfarrer Georg Neugart in Singen zum Dekan gewählt. Dieselbe erhielten unter dem 5. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Buchen wurde der Hochwürdige Herr Pfarrer Franz Leuser in Götzingen, vom venerablen Landkapitel Walldürn der Hochwürdige Herr Definitor Pfarrer Leonhard Meidel in Schweinberg und vom venerablen Landkapitel St. Leon der Hochwürdige Herr Kammerer Pfarrer Rudolf Vader in Zeuthern zum Dekan gewählt. Dieselben erhielten unter dem 12. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

### Verseetzungen.

- Den 31. August: Priester Dr. Adolf Ott, bisher beurlaubt, als Präbendenverweser nach Breisach.  
" 1. September: Pfarrer Josef Augustin Krank, Pfarrverweser in Wiesenthal, i. g. E. nach Dittigheim.  
" 1. " Josef Ferdinand Klee, Pfarrverweser in Herrischried, i. g. E. nach Böhrenbach.  
" 1. " Adolf Wasmer, Kaplaneiverweser in Engen, als Pfarrverweser nach Blumenfeld.  
" 6. " Hermann Bär, Pfarrverweser in Schlatt, als Lehrer an die Lender'sche Anstalt in Sasbach, Dekanats Ottersweier.  
" 6. " Karl Klein, Pfarrverweser in Feldkirch, erhält die Mitverwaltung der Pfarrei Schlatt.  
" 14. " Peter Huber, Vikar in Niedböhlingen, i. g. E. nach Wühl.  
" 29. " Ignaz Mayer, Vikar an der Rektorkurie in Mannheim, i. g. E. an die Untere Stadtpfarrei daselbst.  
" 29. " Ferdinand Brommer, Vikar in Odenheim, i. g. E. an die Rektorkurie in Mannheim.  
" 29. " Franz Fehring, Vikar in Heinsheim, i. g. E. nach Odenheim.  
" 2. Oktober: Franz Xaver Raab, Pfarrverweser in Föhlingen, i. g. E. nach Wehr.

Den	2. Oktober:	Albert Wilhelm Dufner, Pfarrverweser in Hinterzarten, i. g. E. nach Wolterdingen.
"	2. "	Franz Josef Bürk, früher Kooperator an der St. Martinspfarrrei in Freiburg, als Pfarrverweser nach Löffingen.
"	3. "	Fridolin Weiß, Pfarrverweser in Welschensteinach, als Kaplaneiverweser nach Endingen.
"	3. "	Josef Albert Nikolaus, Vikar in Baden, i. g. E. nach Walldürn.
"	3. "	Richard Lossen, Vikar in Weinheim, i. g. E. nach Baden.
"	3. "	Bernhard Hermann Werms, Vikar in Unterbalbach, i. g. E. nach Weinheim.
"	3. "	Valentin Keller, Vikar in Oberharmersbach, i. g. E. nach Unterbalbach.
"	5. "	August Ernst, Vikar in Marlen, i. g. E. nach Buchenbach.
"	5. "	Kaspar Hall, Pfarrverweser in Hagnau, i. g. E. nach Weildorf, Dekanats Linzgau.
"	5. "	Julius Sebastian Geiger, Vikar in Biberach, i. g. E. nach Bühlerthal.
"	5. "	Adolf Landolt, Vikar von Reibbsheim, i. g. E. nach Biberach.
"	5. "	Christian Gble, Pfarrverweser in Renzingen, i. g. E. nach Denkingen.
"	5. "	Karl Groß, Pfarrverweser in Arlen, i. g. E. nach Hindelwangen-Zizenhausen.
"	5. "	Josef Vogt, Pfarrverweser in Pforzheim, i. g. E. St. Leon.
"	5. "	Franz Verberich, Vikar in Kehl, als Benefiziumsverweser nach Buchen.
"	5. "	Martin Winterhalder, Vikar in Ortenberg, i. g. E. nach Kehl.
"	5. "	Karl Ruf, Pfarrverweser in Schelingen, i. g. E. nach Ortenberg.
"	5. "	Richard Rienzler, Vikar in Bühlerthal, als Pfarrverweser nach Oberspizenbach.
"	9. "	Franz Xaver Bauer, Pfarrverweser in Rittersbach, i. g. E. nach Steinmauern.
"	9. "	Franz Steffan, Vikar in Muggensturm, als Pfarrverweser nach Rittersbach.
"	9. "	Heinrich Franz Riffel, Vikar in Ziegelhausen, i. g. E. nach Muggensturm.
"	9. "	Wilhelm Hermann, Vikar in Mosbach, i. g. E. nach Ziegelhausen.
"	9. "	Hermann Stalf, Pfarrverweser in Niederwasser, i. g. E. nach Lohrbach.
"	9. "	Alois Sebastian Beuchert, Pfarrverweser in Untergrombach, i. g. E. nach Niederwasser.
"	9. "	Bernhard Ruchmann, Pfarrverweser in Röllingen, i. g. E. nach Stadelhofen.
"	9. "	Wilhelm Josef Williard, Pfarrverweser in Rippoldsau, i. g. E. nach Röllingen.
"	9. "	Franz Matthäus Horn, Vikar in Todtmoos, als Pfarrverweser nach Niederwühl.
"	9. "	Josef Zeller, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Todtmoos.
"	9. "	Alfons Zeil, Pfarrverweser in Weilersbach, i. g. E. nach Bettmaringen.
"	12. "	Rudolf Freidhof, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim, mit Absenz als Direktor an das Theologische Konvikt zu Freiburg.
"	12. "	Ludwig Wilhelm Körner, Vikar an der Liebfrauenkuratie zu Karlsruhe, als Pfarrverweser nach Tauberbischofsheim.
"	12. "	Sebastian Kurz, Vikar in Ettlingen, i. g. E. an die Liebfrauenkuratie zu Karlsruhe.

### S t e r b e f ä l l e .

Den	14. September:	Balthasar Hauser, Benefiziumsverweser in Ueberlingen a. S.
"	15. "	Professor Valentin Both, Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Heidelberg.
"	8. Oktober:	Johann Ev. Rothelfer, Pfarrer in St. Ulrich.

R. I. P.

### O r g a n i s t e n d i e n s t - B e s e z u n g e n .

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

Den	30. Juni:	Hauptlehrer August Leppert als Organist an der Pfarrkirche zu Ruff.
"	17. August:	Hauptlehrer Rudolf Strübel als Chorregent an der Stadtpfarrkirche zu Waldkirch.
"	18. September:	Hauptlehrer E. Kullmann als Organist an der Pfarrkirche zu Dittigheim.

### M e ß n e r d i e n s t - B e s e t z u n g e n .

Als Meßner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- Den 22. April: Johann Eisele als Meßner an der Pfarrkirche zu Boll.  
„ 22. Juli: Anselm Keßler als Meßner an der Filialkirche zu Grünwald.  
„ 31. „ Tagelöhner Anton Saar als Meßner an der Pfarrkirche zu Steinmauern.

---

### F r o m m e S t i f t u n g e n .

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Bittelbronn**: von Josefina Kost 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Matthäus Kost und Mechtilde geb. Stehle.

In die Heiligenpflege **Trochtelzingen**: von Gustav Spohn 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für seine † Frau Agatha geb. Ruf, sowie nach seiner und seiner zweiten Frau Antonia geb. Heinkelmann Ableben für sich selbst.

In die Heiligenpflege **Starzeln**: von den Söhnen des † Lehrers a. D. Josef Stoll 250 M. zu einem Jahrtagsamte für ihren Vater und alle Anverwandte.

